Übersicht zur Lage Deutschlands aus völkerrechtlicher Sicht

1867	Gründung des Norddeutschen Bundes
1871	Entstehung des <i>Deutschen Reiches</i> durch Beitritt der süddeutschen Staaten Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Bayern ⇒ das Deutsche Reich entsteht als völkerrechtlich souveräner Staat
1933	Machtergreifung durch Hitler
1939	Beginn des 2. Weltkriegs
1945	Kapitulationserklärung und Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Vier Mächte in der <i>Berliner Erklärung</i> ; Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen Potsdamer Abkommen – In Bezug auf die Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen wird die höchste Regierungsgewalt durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der vier Mächte ausgeübt.
1949	Annahme einer vorläufigen Verfassung (des Grundgesetzes) durch den Parlamentarischen Rat und Genehmigung durch die westdeutschen Besatzungsmächte (Diskussionsgrundlage war der Herrenchiemseer Entwurf, der auf dem Herrenchiemseer Konvent ausgearbeitet worden war; die Verfassung trat am 24.05.1949 in Kraft)
	Entstehung der Bundesrepublik Deutschland
	Erlass des <i>Besatzungsstatuts</i> , das weiterhin den Alliierten bestimmte Hoheitsrechte vorbehielt (so etwa die auswärtigen Angelegenheiten) und Einsetzung der <i>Alliierten Hohen Kommission</i> zur Ausübung dieser Rechte
	Entstehung der DDR
1954	Beendigung des Besatzungsregimes der Westalliierten durch die <i>Pariser Verträge</i> , insbesondere der <i>Deutschlandvertrag</i> (auch <i>Generalvertrag</i>) sah allerdings weiterhin Vorbehalte bezüglich Berlins und Gesamtdeutschlands vor; es wurde weiterhin eine friedensvertragliche Lösung für ganz Deutschland angestrebt
	Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und zur WEU
	Erklärung über die Herstellung der vollen Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik durch die Sowjetunion, die sich allerdings weiterhin Rechte vorbehält und Abschluss mehrerer bilateraler Verträge zwischen beiden Staaten
1955	Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Warschauer Pakt
1957	Bundesrepublik als Mitbegründerin der EWG
1970	Abschluss des <i>Moskauer Vertrages</i> zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion sowie des <i>Warschauer Vertrages</i> mit Polen (Beginn der "neuen Ostpolitik", die zum Wohle einer europäischen Friedensordnung eine Annäherung an die Länder des Ostblocks vorsah)
1972	Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR, der die Beziehungen beider Staaten zueinander regeln sollte (die grundsätzlich verschiedenen Standpunkte

beider Staaten zueinander regeln sollte (die grundsätzlich verschiedenen Standpunkte zum Rechtstatus Deutschlands wurden durch einen *modus vivendi* umgangen: es erfolgte

keine Anerkennung der DDR, auch keine Aufnahme diplomatischer Beziehungen, sondern lediglich ein Austausch ständiger Vertretungen)

- 1973 Bundesrepublik und DDR werden Vollmitglieder der Vereinten Nationen
- BVerfG fällt Urteil zum Grundlagenvertrag: darin wird der Fortbestand des Deutschen Reiches als völkerrechtsfähiger, aber handlungsunfähiger Staat bestätigt
- Teso-Beschluss des BVerfG, in dem festgestellt wird, dass der Erwerb der DDR-Staatsbürgerschaft auch den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft im Sinne des GG nach sich zieht; im übrigen spricht das BVerfG von einer Subjektsidentität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland
- 1989 Ausbruch der *Friedlichen Revolution* in der DDR (Zusammenbruch des "Ostblocks"): es finden erstmals 1990 freie *Volkskammerwahlen* statt
- 1990 Vorbereitung des Beitritts durch Abschluss des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (Anpassung der DDR-Rechtsordnung an die Grundsätze einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung)

Abschluss des Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages

Volkskammer der DDR fasst den Beschluss über den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes

Abschluss des *Einigungsvertrages* und dadurch unmittelbar wirkender Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Art. 23 GG (a.F.) (der Vertrag sieht u.a. Berlin als Bundeshauptstadt vor, und bestimmt die Geltung des GG gilt für alle neuen Länder; weiter enthält er Regelungen zur Rechtsangleichung und zum Schicksal völkerrechtlicher Verträge und schrieb beitrittsbedingte Änderungen des GG vor)

⇒Untergang der DDR als Völkerrechtssubjekt

Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrages (1991 in Kraft getreten), in dem die Alliierten ihre Zuständigkeiten in bezug auf Berlin und Deutschlands als Ganzes beendeten; Deutschland erhält seine volle Souveränität zurück; die Außengrenzen des deutschen Staates werden endgültig festgelegt, ferner wurde ein Gewaltverzicht im Einklang mit der UN-Charta erklärt

Abschluss des Übereinkommens zur Regelung bestimmter Fragen in bezug auf Berlin, das den Übergang der Zuständigkeiten von den alliierten auf deutsche Behörden vorsah

Abschluss des Vertrages über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenzen mit Polen, der die Oder-Neiße-Linie als endgültige Grenze festlegte

Der Vertrag über die Bedingung des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sah einen Truppenabzug bis 1994 vor

1994 Beendigung des sowjetischen Truppenabzugs